



Weisung zum Reglement Rotkreuzdienst RKD (59.500), Artikel 5

Version	Februar 2022; ersetzt Version Mai 2020
Kurztitel	
Weisung zum Reglement Rotkreuzdienst RKD (59.500), Artikel 5/Art 2/11 lit.a VRKD (513.529) Zuweisung, Einteilung und Einsätze	
Zweck	
Diese Weisung führt die Zuweisung der AdRKD in die verschiedenen Bereiche näher aus und regelt Einteilung und Einsätze der AdRKD.	
Geltungsbereich	
Angehörige des Rotkreuzdienstes AdRKD	
Inhalt	
<p>1. AdRKD, welche zu einer Formation der Armee zugewiesen sind, leisten Dienst in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spitalbataillonen, San Log Bat, PPD A - weiteren Sanitätsformationen und Formationen der Armee - Führungsstäben von Grossen Verbänden der Armee (Einteilung nach OTF) - Armeestabsteile <p>1.2. Einsätze: Alle Einsätze der Formationen gemäss Aufgebot; Anzahl Dienstage/Jahr gemäss Bedarf der Formation.</p> <p>2. AdRKD, welche keiner Formation der Armee zugewiesen sind, werden in einen der folgenden RKD-internen Bereiche eingeteilt:</p> <p>2.1. RKD-Bereich-Aktiv AdRKD (exkl. MilAz RKD und Spez Diff RKD), welche für mindestens 2 Jahre und mindestens 2 FdT einer Formation der Armee zugewiesen waren, können dem RKD-Bereich-Aktiv zugewiesen werden. MilAz RKD und Spez Diff RKD können bereits initial dem RKD-Bereich-Aktiv zugewiesen werden.</p> <p>2.1.1. Einsätze Einsätze erfolgen generell auf Ausschreibung/Anfrage der GS RKD an die AdRKD. Die AdRKD kann dabei die Einsätze frei wählen und planen, insofern sie die erforderlichen Skills für den Einsatz vorweisen kann.</p> <p>2.1.2. Einsätze, wenn die Dienstpflicht noch nicht erfüllt ist Minimale Einsätze/Jahr: 5 Dienstage (exkl. Weiterbildungen, Rapport)</p> <p>2.1.3. Einsätze, wenn die Dienstpflicht erfüllt ist Dienstage nach Wahl der AdRKD (exkl. Rapport)</p>	



2.2. RKD-Bereich-Inaktiv

AdRKD, welche aus folgenden Gründen keinen Dienst leisten, können für maximal 2 Jahre (oder mit Sonderbewilligung der C RKD länger) in den RKD-Bereich-inaktiv zugewiesen werden:

- Med. Untauglichkeit oder Mutterschaft
- Private Weiterbildungen
- Auslandsaufenthalt

Nach Ablauf der 2 Jahre wird die AdRKD durch die GS RKD automatisch in den Bereich/die Formation, welche sie vorher innehatte zurück zugewiesen.

Allgemeines:

- Die Zuweisung erfolgt im System PISA der Armee.
- Der RKD Rapport ist für alle AdRKD obligatorisch, unabhängig davon, in welchen Bereich sie zugewiesen sind - ein Fernbleiben vom RKD Rapport verlangt in jedem Fall ein schriftliches, begründetes Dispensationsgesuch an die C RKD.
- Eine Änderung der Zuweisung in einen anderen Bereich erfolgt ausschliesslich auf schriftlichen Antrag der AdRKD an die C RKD

Gültig ab / Gültig bis:	01.06.2022
Genehmigt: Chefin Rotkreuzdienst RKD	
Zur Kenntnis genommen: Direktor SRK	
Datum Version:	01.06.2022
Verteiler:	Analog Reglement RKD 59.500
Ersteller:	Dir D / GS RKD Gisela Rütli